

Bebauungsplan „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd -
zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ im Ortsbezirk
Bierstadt

Vereinbarung zu Lärmschutzmaßnahmen

Zwischen Gesundheitsamt und Tiefbau- und Vermessungsamt wird folgendes vereinbart:

Auf der Nauroder Straße zwischen der Rheinlandstraße und der Bierstadter Höhe darf die erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h nicht überschreiten.

Zur Reduktion der Fahrzeug-Rollgeräusche wird ein Splittmastixasphalt in die Fahrbahndecke eingebaut, als zusätzliche aktive Schallschutzmaßnahme.

Es wird ein vertiefendes, fenstergenaues Schallschutzgutachten beauftragt, welches die erweiterten aktiven Lärmschutzmaßnahmen aus den vorgenannten Punkten berücksichtigt.

Bei nachgewiesenem Bedarf werden schalltechnisch optimierte Zwangsbelüftungen in die Schlafräume der betroffenen Liegenschaften eingebaut.

Die Lärmschutzmaßnahmen werden zwischen den Ämtern 53 und 66 im Einvernehmen abgestimmt.

Wiesbaden, den 25.07.2022

Gesundheitsamt (53)

im Auftrag
S. Luft

Tiefbau- und Vermessungsamt (66)

Georg Bey